



Marktgemeinde Stratzing

3552 Stratzing – Untere Hauptstr. 1

Tel.: 02719/8287, FAX: 02719/8311

e-mail: gemeinde@stratzing.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 bis 19.00 Uhr

Stratzing, 14.12.2010

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stratzing beschließt in seiner Sitzung am Dienstag, 14.12.2010 für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gut in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700 in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Josef Schmid
Bürgermeister

angeschlagen: 15.12.2010

abgenommen: 30.12.2010